

Informationen zu Flohbefall

Nachfolgend informieren wir Sie zu dem Infektionsrisiko und der Symptomatik bei einer möglichen Erkrankung. Treten bei Ihnen / Ihrem Kind ähnliche Beschwerden auf, melden Sie sich bei Ihrem behandelnden Arzt.

Für Rückfragen steht Ihnen auch das Gesundheitsamt in Apolda unter der Telefonnummer: 03644 / 540580 zur Verfügung.

Erreger

Die normalen Flohwirte bei uns sind Hunde, Katzen, Hühner, Igel und im Einzelfall Nagetiere. Nur wo Tiere leben, können sich Tierflöhe vermehren. Nagetiere überwintern gern in Vogelnestern oder Nistkästen. Dort können Nagetierflöhe längere Zeit überleben. Die Tierflöhe können Menschen stechen, sich aber nicht auf Menschen vermehren.

Inkubationszeit / Infektionsweg

Die Tierflöhe können Menschen stechen, sich aber nicht auf Menschen vermehren.

Klinische Symptomatik

Flohstiche sind an stark juckenden Mückenstichen ähnlichen roten Papeln erkennbar. Meist befinden sich mehrere Stiche an einer Körperstelle relativ dicht beieinander. Flohstiche können zwar einen unangenehmen Juckreiz verursachen, sind aber nicht gefährlich.

Therapie

Die Hautveränderungen können mit einer Insektenstichsalbe behandelt werden. Eine weitere Therapie ist nicht notwendig.

Prophylaxe

Katzen und Hunde sollten regelmäßig auf Flöhe hin untersucht werden. Die Schlaf- und Liegeplätze der Haustiere sind regelmäßig zu säubern und mit dem Staubsauger abzusaugen, um die Entwicklung der Flohlarven zu unterbinden. Vogelnester in Rolllädenkästen können Ausgangspunkt für Flöhe am Menschen sein, wenn die Bettdecken und Kissen aus dem Fenster gelegt werden. Beim Reinigen von Vogelnistkästen und dem Entfernen von Vogelnestern sollte das Nistmaterial nur mit Erde zugeschüttet auf den Kompost gelangen oder in einer geschlossenen Tüte in die Restmülltonne gegeben werden.

Empfehlungen für die Gemeinschaftseinrichtung

Befallene Haustiere müssen mit geeigneten Insektiziden sachgerecht behandelt werden. Flohlarven an den Schlafplätzen der Wirtstiere müssen vernichtet werden. Räume, in denen sich von Flöhen befallene Menschen oder Tiere aufgehalten haben, sollen durch feuchtes Wischen oder Staubsaugen in allen Bereichen gesäubert werden. Kuschecken, Kleider und Bettwäsche sollten bei 60°C gewaschen werden.

Betroffene Kinder können Gemeinschaftseinrichtungen besuchen, weil sich Tierflöhe nicht auf Menschen vermehren.

Es besteht keine Meldepflicht